



**Landesbauernverband
Brandenburg e.V.**

Landesgeschäftsstelle

Dorfstraße 1
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Tel.: (03328) 31 92 01
Fax: (03328) 31 92 05

Internet: www.lbv-brandenburg.de
e-Mail: info@lbv-brandenburg.de

Landesbauernverband Brandenburg e. V. , Dorfstr. 1, 14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Parl. StSin Dr. Nick
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

09.09.2022

Vorschlag zum Begriff der Nachhaltigkeit

Sehr geehrte Frau Dr. Nick,

der Landesbauernverband Brandenburg begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Ausschreibungsbedingungen für BVVG-Flächen zugunsten der Landwirtschaft zu verbessern, nachdem in den letzten 30 Jahren lediglich das Höchstpreisgebot für die Bundesrepublik Maßgabe war. Damit würde die Politik endlich einer unseren jahrelangen Forderung nachkommen.

Grundsätzlich lehnen wir es jedoch ab, dass die Kriterien durch die BVVG erarbeitet werden und damit den demokratisch legitimierten Gremien und verbandlichen Beteiligungsmöglichkeiten entzogen werden. Die Bundesregierung darf hier nicht in das Privatrecht fliehen, sondern muss sich der eigenen Courage aus dem Koalitionsvertrag stellen. Ein Verbändegespräch zu dieser Frage ohne Beteiligung des Bundesfinanzministeriums erscheint darüber hinaus verfehlt.

Nun möchten wir einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten, um die derzeit unerträgliche Situation für die Betriebe in Brandenburg, freilich aber ganz Ostdeutschland, zu zügig zu beenden.

Nachhaltig im Sinne der Definition der Koalitionäre wirtschaftet der Betrieb, der einen Agrarförderantrag stellt und das Greening erfüllt. Dies ergibt sich aus der Semantik im Koalitionsvertrag. Dort heißt es, Flächen sollen an „nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe“ verpachtet werden.

Bankverbindung des Landesbauernverbandes Brandenburg e. V.

Kreditinstitut:	Kto.-Nr.:	BLZ:	IBAN:	BIC:
MBS Potsdam WELADED1PMB	35 30 008 256	160 500 00	DE81 1605 0000 3530 0082 56	

Dies lässt als einzigen Schluss zu, dass die Betriebe nicht nur das verbindliche Fachrecht, z. B. aus der Düngeverordnung oder der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, einhalten, sondern auch darüber hinaus gehen müssen. Es liegt nahe, die freiwilligen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen (GLÖZ) zu wählen, die nur die Betriebe einhalten müssen, die einen Förderantrag stellen, wie z. B. die Sicherung ökologischer Vorrangflächen. Dies ist auch ein Gleichlauf mit den jüngsten Anpassungshilfen für Erzeuger in bestimmten Agrarsektoren. Gleichwohl sind nach bisherigem Recht und in Einzelfragen auch zukünftig die ökologisch wirtschaftenden Betriebe von dem sogenannten Greening bzw. seinen Nachfolgeregelungen befreit. Daher bedurfte es einer expliziten Nennung dieser Betriebe, da sie nicht unter die Nachhaltigkeitsdefinition der Koalitionsvertragsparteien fallen. Wir teilen diese Definition schon aufgrund des Ausschlusses des Ökolandbaus nicht, begrüßen jedoch die Einbeziehung aller Betriebe in den potentiellen Bieterkreis. Ein gemeinsames Anliegen ist, dass Landwirtschaftsbetriebe Flächen erhalten, so wie es auch die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR wollten. Es wird mithin darauf ankommen, dass keine weiteren Dissonanzen auftreten, die vergangenen Monate haben für ausreichend Unruhe und absolutem Unverständnis gesorgt.

Es bleibt bei der abschließenden Aufforderung an BMEL und BMF dafür zu sorgen, dass die vorhandene regional verankerte Landwirtschaft gestärkt wird. Unabhängig der Fragen zur BVVG, sorgt die derzeitige Bundespolitik verstärkt dafür, dass langjährig etablierte Betriebe vor massiven Zukunftsschwierigkeiten stehen. Ein deutlicher Strukturwandel wird die Folge sein. Daher müssen Rahmenbedingungen der Vergabe geändert werden und nicht der Bewerberkreis politisch verengt und damit regionale Berufskolleginnen und -kollegen gespalten werden. Wir stehen für einen gemeinsamen Berufsstand und erwarten dies auch von den zuständigen Ministerien.

Mit freundlichen Grüßen

Denny Tumlirsch
Hauptgeschäftsführer